



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2012 (13.12)
(OR. en)**

17328/12

**ECOFIN 1029
UEM 332**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Betr.: Rechtsakt im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Bezug auf
Griechenland – Annahme der Sprachfassungen, die zum Zeitpunkt der
Annahme des Rechtsakts durch den Rat noch nicht vorlagen:

BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2011/734/EU
gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haus-
haltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der
Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig
erachteten Maßnahmen zu treffen

1. Der Rat hat am 4. Dezember 2012 den BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2011/734/EU gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen, angenommen, obwohl noch nicht sämtliche Sprachfassungen vorlagen. Der Text ist seitdem von den Rechts- und Sprachsachverständigen in allen anderen Amtssprachen der EU überarbeitet worden.
2. Der AStV könnte daher dem Rat vorschlagen, dass er auf seiner 3212. Tagung am 18. Dezember 2012
 - die betreffenden Sprachfassungen des obengenannten Rechtsakts in der Fassung des Dokuments 15649/12 ECOFIN 899 UEM 309 annimmt.